

H  
Hh Eintr. v. Ungarn.

No 15.

Herrn Kammer-Rathen. Anordnung  
d. d. 30<sup>ten</sup> Okt. abfin, et prof. 5<sup>ten</sup>  
d. M. Daß die Aufsätze der  
Fotografen oder so genannten Geom.  
birnen mit jenen des Landes all-  
gemein herbeiführen sollen.

Conclusio.

Die diese Anordnung öffentlich  
kund zu machen.

No 20.

Die jenen Anstaltens des  
Feldes und Fabel Fintustein  
übergeben des Judicial. An-  
zeigens der in jenen Anstalt  
bestehenden ~~schlechten~~ Pro-  
fessionisten - Einbringung.

Conclusio.

Das Anzeigens der jenen  
Direktor Jos. Maria v. Muzel  
zur weiteren Einbringung Anstalt  
gung mitzubehalten.

Hh Dr. Filmann.

No 13.

Das löbl. Kammer-Rathen  
Laut Auftr. d. d. 3<sup>ten</sup> Jan. prof. 5<sup>ten</sup>  
Jänner nun jese Angelegenheit  
unter, laut welches die Anzeig-  
nisse der Criminal-Anstalten  
Laut Auftr. d. d. 12<sup>ten</sup> Jänner  
26<sup>ten</sup> Aug. 1786 und 12<sup>ten</sup> Jänner  
1787. Konventionen haben,